

## Bekanntmachung

**Betreff: Vollzug des § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB);  
hier: 4. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Hohenfurch „Gewerbe-  
gebiet Tal II“**

Der Gemeinderat Hohenfurch hat die 4. Änderung des o.g. Bebauungsplanes in seiner Sitzung am 25.08.1998 als Satzung beschlossen. Diese Bebauungsplan-Änderung liegt im Rathaus Hohenfurch, Hauptplatz 7, und bei der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt, Marienplatz 2, Zimmer Nr. 7, Altenstadt, zu jedermanns Einsicht aus. Auf die Bestimmungen bezüglich Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 und Abs. 4 BauGB) und die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§§ 214 und 215 Abs. 1 BauGB) wird hingewiesen. Mit dieser Bekanntmachung tritt die o.g. Bebauungsplan-Änderung in Kraft.

Hohenfurch, den 18.09.1998  
Aushang vom 18.09.1998 bis 05.10.1998



Gerbl  
Bürgermeister